



Regelplan B2

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

Auflage:

Sicherung des Einbiegevorgangs nach rechts (**nach links umgekehrte Aufstellung**)

Grund:

Beim Einbiegen wird die gesamte Fahrbahnfläche inklusive des Gegenverkehrsfahrfreifens benötigt

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):

- stehend auf dem Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis „Schwertransport“
- Z 250 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):

- stehend auf dem Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis „Schwertransport“

Ein Ersatz von Z 250 durch eine Lichtzeichenanlage (mobil oder stationär) kann in Betracht gezogen werden.



E.E.R. Lück

Mergenthalerstraße 7
60388 Frankfurt am Main

069 / 95 42 17 -0

info@eer-lueck.com

www.eer-lueck.com

Begleitung GST